

Henning Heuter  
Araz Hussein  
David Kamm  
Dr. Christian Stepanek

## EBA GUIDELINES ZUM MANAGEMENT DER ESG-RISIKEN EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE GUIDELINES

### EINLEITUNG

Die EBA-Guidelines zum Management von ESG-Risiken (EBA/GL/2025/01, im Folgenden: Guidelines)<sup>1</sup> stellen ein umfassendes Regelwerk dar, das Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Prozesse des Risikomanagements integriert. Die Guidelines geben Aufschluss über die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von ESG-Risiken mit Fokus auf Wesentlichkeit, Langfristorientierung und die Integration in bestehende Risikostrukturen. Die Guidelines verfolgen dabei einen prinzipienbasierten Ansatz, der sowohl große als auch kleine Institute (SNCI) adressiert. Entsprechend variiert der Umfang der Anforderungen je nach Komplexität und Risikoprofil (Proportionalitätsprinzip).

Die Anwendung der Guidelines erfolgt gestaffelt:

- Anwendung für große Institute: ab 11. Januar 2026
- Anwendung für kleine, nicht-komplexe Institute (SNCI): ab 11. Januar 2027

Die BaFin hat entschieden<sup>2</sup>, die Guidelines für die weniger bedeutenden Institute nicht anzuwenden, da sie die Anforderungen mit den MaRisk bereits weitgehend und prinzipienbasiert vorweggenommen hat. Nichtsdestotrotz empfehlen wir, die Guidelines insofern zu berücksichtigen, als dass diese Orientierung bieten bei der Umsetzung der ESG-spezifischen Anforderungen der MaRisk.

---

<sup>1</sup> [Final Report: Guidelines EBA/GL/2025/01](#)

<sup>2</sup> [Publikation der BaFin zu aktuellen Themen](#)

Ziel der Guidelines ist es, Übereinstimmungen, Ergänzungen und Lücken zu identifizieren und so konkrete Anknüpfungspunkte für die Umsetzung im institutsspezifischen ESG-Risikomanagement aufzuzeigen. Der Fachbeitrag bietet einen Überblick über die wesentlichen Elemente der Guidelines und ordnet diese in den in der Abbildung gezeigten Risikomanagementkreislauf ein. Grundlegendes zum Risikomanagementkreislauf im Kontext des ESG-Risikos finden sie darüber hinaus im Fachbeitrag „ESG-Risiken in der 7. MaRisk-Novelle“<sup>3</sup>.

Neben den Anforderungen an die Inventur und die Risikomessung sind ESG-Risiken in der Strategie und im laufenden Risikomanagement zur berücksichtigen, was auch das laufende Berichtswesen einschließt. ESG-Ratings oder Scorings haben eine wichtige Unterstützungsfunktion und beeinflussen den Steuerungsprozess ebenso wie ein um Nachhaltigkeitsaspekte erweitertes Pricing von Kredit- und Anlageprodukten.



Abbildung 1: Risikomanagementkreislauf

## RISIKO- INVENTUR

Die Guidelines fordern Institute in Abschnitt 4 dazu auf, ESG-Risiken systematisch zu identifizieren und in ihre Risikoinventur zu integrieren. Dies umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren. Diese Inventur soll institutsspezifisch und risikobasiert erfolgen und muss alle Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) abdecken. Die Erhebung und Bewertung der ESG-Risiken bildet somit das Fundament des ESG-Risikomanagements und entspricht dem ersten Schritt des Risikomanagementkreislaufs.

## STRESSTESTS UND SZENARIO- ANALYSE

Die Guidelines heben die Bedeutung von Stresstests und Szenarioanalysen als zentrale Instrumente zur Bewertung von ESG-Risiken hervor. In Abschnitt 4.2.3 wird die Anwendung verschiedener Bewertungsmethoden gefordert, um die Auswirkungen von ESG-Risiken über verschiedene Zeithorizonte hinweg (kurz-, mittel- und langfristig) einschätzen zu können. Der Einsatz von Szenarioanalysen, Portfolioausrichtungs-Methoden und Stresstests wird als Bestandteil der strategischen Steuerung und Geschäftsmodellentwicklung verankert (Abschnitt 5.2). Abschnitt 5.5 verlangt, dass Institute im Rahmen von ICAAP und ILAAP ihren Kapitalbedarf unter Verwendung ESG-spezifischer Stressszenarien bewerten.

<sup>3</sup> Fachbeitrag: [ESG-RISIKEN IN DER 7. MARISK-NOVELLE](#)

## RISIKOTRAG- FÄHIGKEIT

Obwohl die Guidelines keine eigenständige Definition der Risikotragfähigkeit enthalten, wird ihre Bedeutung über die Integration von ESG-Risiken in ICAAP und ILAAP (Abschnitt 5.5) klar hervorgehoben. Institute sollen analysieren, wie wesentliche ESG-Risiken die Kapital- und Liquiditätsausstattung beeinflussen können – etwa durch Veränderungen in Verlustverteilungen, Eigenkapitalanforderungen oder Liquiditätspositionen. Die Bewertung kann qualitativ oder quantitativ erfolgen und soll durch ESG-spezifische Stressszenarien unterstützt werden, um auch langfristige Auswirkungen auf die ermittelten Risiken angemessen abzubilden. ICAAP und ILAAP fungieren damit als zentrale Instrumente zur Einbettung von ESG-Risiken in die gesamthafte Risikosteuerung.

## STRATEGIE

Ein weiteres Element der Guidelines ist die strategische Verankerung von ESG-Risiken (Abschnitt 5.2). Institute sollen ihr Geschäftsmodell regelmäßig auf Resilienz gegenüber Umwelt- und Übergangsriskien prüfen und ESG-Faktoren systematisch in die Geschäfts- und Risikostrategie integrieren. Bei der Definition des Risikoappetits eines Instituts müssen ESG-Aspekte berücksichtigt werden, bspw. durch geeignete Schwellenwerte und Limite. Abschließend betonen die Guidelines die Relevanz der Transitionspläne (Abschnitt 6).

## LIMITIERUNG VON ESG-RISIKEN

Nach Abschnitt 5.6 sollen Institute risikoorientierte Limitierungen für ESG-Risiken etablieren, z. B. auf Basis von Treibhausgasintensitäten, geografischen Risikokonzentrationen oder Governance-Schwächen. ESG-Risiken sollen bei der Festlegung von sektoralen, geografischen und gegenparteibezogenen Limits eine explizite Rolle spielen. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, ob ESG-Risiken bereits bestehende finanzielle Risiken verstärken können.

## REPORTING

Abschnitt 5.7 verdeutlicht, dass ESG-Risiken sowohl intern als auch extern berichtet werden müssen. Dies umfasst qualitative Einschätzungen und quantitative ESG-Kennzahlen, die regelmäßig aktualisiert werden müssen. Ziel ist es, Transparenz über ESG-Risiken im Institut herzustellen und Berichtsansforderungen wie die der CSRD, SFDR oder Offenlegung zu erfüllen. Neuerungen zu ESG-Offenlegungspflichten der CRR werden wir in einem gesonderten Fachbeitrag erläutern.

## ESG-RATING

ESG-Ratings und externe ESG-Datenanbieter können unterstützend für die ESG-Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt werden, müssen jedoch hinsichtlich Methodik, Datenquellen und Anwendungsbereich kritisch bewertet werden (Abschnitt 4.2.2). Institute sollen eigene Bewertungsansätze entwickeln und Drittanbieterdaten nur ergänzend heranziehen. Im Übrigen können ESG-Ratings – neben der notwendigen Anwendung innerhalb der Risikobewertung – auch zur Portfolioausrichtung und Limitierung eingesetzt werden.

## PRICING

Das Pricing soll künftig auch ESG-Risiken reflektieren. Laut Guidelines (Abschnitt 5.1) umfasst das die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Festlegung finanzieller Bedingungen wie Zinssätze, Laufzeiten oder vertraglich vereinbarte Schutzmechanismen. Die Preisgestaltung muss kohärent zur Risikostrategie und internen Kapitalpolitik des Instituts erfolgen.

HERAUSFOR-  
DERUNGEN IM  
DETAIL

Die folgenden Themenfelder erachten wir als Herausforderungen in der Umsetzung und wollen sie vor diesem Hintergrund in einem gesonderten Fachbeitrag genauer beleuchten:

1. Risikoinventur
2. Stresstests und Risikotragfähigkeit
3. Strategie und Transitionspläne

UNTERSTÜT-  
ZUNG DURCH  
1 PLUS i

Mit diesem Fachbeitrag haben Sie einen vertiefenden Einblick in die Herausforderungen rund um die Behandlung des ESG-Risikos gewonnen. Sie wollen noch mehr wissen? Wie zu nahezu allen regulatorischen Themen halten wir auch zu **ESG-Risiken umfassende Consulting- und Trainingsangebote** für Sie bereit. 1 PLUS i unterstützt Sie neben der Klärung spezifischer Fragen insbesondere auch bei der konkreten **Umsetzung der MaRisk** in Ihrem Institut. Darüber hinaus erarbeiten wir in unseren Teams Quick-Check-Lösungen, welche wir Ihnen im Rahmen von **Inhouse-Kundenworkshops** sehr gern vorstellen. Sprechen Sie uns gern an!

Ihr 1 PLUS i Team

ANSPRECH-  
PARTNER



Henning Heuter

[henning.heuter@1plusi.de](mailto:henning.heuter@1plusi.de)



Christian Stepanek

[christian.stepanek@1plusi.de](mailto:christian.stepanek@1plusi.de)



Araz Hussein

[araz.hussein@1plusi.de](mailto:araz.hussein@1plusi.de)



David Kamm

[david.kamm@1plusi.de](mailto:david.kamm@1plusi.de)